

§ 21/2026/039/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister-Stellvertreter
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr
KV Vincent Pultar, BA
SPÖ-Klub
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2910
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 13.04.2026

Betrifft
Anfrage gem. §21 GGO – Novellierung Marktordnung
Zahl: §21/2026/039

Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender,
lieber Vincent,

betreffend der o.a. Anfrage darf ich Folgendes mitteilen:

1. Wann soll die Novelle der Marktordnung vorgelegt werden?

Der Grundentwurf des Amtsberichtes ist bereits seit geraumer Zeit fertig. Es bestand jedoch noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der endgültigen Festlegung des Marktgebietes im Bereich des Grünmarktes, um die bestmögliche Lösung für Marktbesucher und Gastronomie zu erreichen. Mir war es wichtig, dass sowohl die Interessen der Marktbesucher als auch jene der Gastronomie größtmögliche Berücksichtigung in der neuen Marktordnung finden. Daher hat es zahlreiche Abstimmungsgespräche und Termine mit den unterschiedlichsten Stakeholdern gegeben. Ein letzter Punkt der noch abklärungswürdig ist und bei Umsetzbarkeit eine noch bessere Lösung für die Betroffenen ermöglichen würde, befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Hier sind neben der 1/03, 1/05 und der 1/07 auch Ämter anderer Abteilungen involviert (4/00, 5/01, 6/04). Sobald diese Frage abgeklärt ist, steht einer Vorlage nichts im Wege. Der Amtsbericht sollte also demnächst auslaufen.

2. Wie wird Sorge dafür getragen, dass die verschiedenen Interessen von ansässigen Unternehmern und Marktbesuchern in Einklang gebracht werden?

Ein extern moderierter Prozess zur Neufassung der Marktordnung unter Einbindung der einzelnen Stakeholder wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden in die Novellierung der Marktordnung eingearbeitet. Zusätzlich gab es eine Vielzahl an direkten Gesprächen mit den Betroffenen.

3. Wurde mit den ansässigen Unternehmern Kontakt aufgenommen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?

Im Laufe des Prozesses wurde mit allen anliegenden Stakeholdern, die von der Änderung der Marktfläche betroffen waren mehrmals persönlich Kontakt aufgenommen.

b. Wenn nein, warum nicht?

In einem Fall ist ein neuer Pächter erst nach dem extern moderierten Prozess involviert worden, da die Übernahme des Betriebes vorher noch nicht allgemein bekannt war. Auch mit diesem Pächter gibt es nun einen engen Austausch.

4. Wer ist in den Reformprozess eingebunden?

Der Reformprozess dient der Evaluierung und Stärkung der Märkte, dazu wurde eine Steuerungsgruppe unter Einbindung der Beschicker, des Altstadtverbandes, der Wirtschaftskammer Salzburg und anderen Kooperationspartnern gebildet.

5. Wo liegen die größten Herausforderungen im Reformprozess?

Die Salzburger Wochenmärkte haben einen eindeutigen Versorgungsauftrag. Im Vergleich zu anderen Städten hat sich Salzburg eine besondere Qualität und einen typischen Marktcharakter erhalten. Eine Reduzierung von Marktflächen eines Wochenmarktes darf der Förderung und Entwicklung des Marktes nicht entgegenstehen. Zudem gilt es einen reibungslosen Marktablauf zu gewährleisten. So müssen zum Beispiel Reinigungs-, Streu-, Blaulicht-, sowie Fahrzeuge der Abfallwirtschaft jederzeit Zu- und Abfahren können. Neue Schanigartenflächen auf dem Universitätsplatz - unter anderem ein Ergebnis der Steuerungsgruppe - sind nur entsprechend diesen Vorgaben möglich und können daher nicht immer einzig nach den wirtschaftlichen Wünschen der umliegenden Wirtschaftstreibenden ausgerichtet werden. Zweiteres hätte zur Folge, dass einzelne Marktbeschicker weichen müssten und der Markt somit an Attraktivität verlieren würde.

6. Seit wann ist dir die oben beschriebene Thematik bekannt?

Es war schon zu Beginn des Prozesses klar, dass verschiedene Interessen aufeinandertreffen werden und daher in einigen Bereichen Kompromisse gefunden werden müssen.

7. Welche Teile der Stellplatzordnung waren illegal?

Das ist im Zeitungsbeitrag etwas missverständlich formuliert. Wir sprechen im gegenständlichen Zusammenhang von der Marktordnung als Durchführungsverordnung zur Gewerbeordnung. An dieser Marktordnung war und ist nichts illegal. Gemeint ist, dass manche Schanigärten im Marktgebiet aufgestellt waren und daher gegen die Marktordnung verstoßen. Durch die neue Marktordnung werden Teilflächen aus dem Marktgebiet genommen, an denen dann legal Schanigärten betrieben werden können.

8. Wird eine reformierte Marktordnung die Möglichkeit von Flohmärkten beinhalten?

- a. Wenn ja, in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

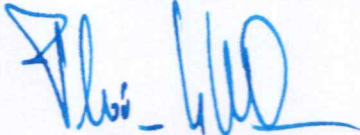
Die im Stadtgebiet sporadisch und kurzzeitig abgehaltenen Flohmärkte finden ihre Grundlage im Zivil- und Veranstaltungsrecht. Sie sind also nicht Regelungsgegenstand der Marktordnung. Für die Veranstalter/Betreiber ist dies durchaus von Vorteil, da dadurch eine wesentlich flexiblere Handhabung möglich ist, als durch eine Regelung in der Marktordnung.

9. Wird eine reformierte Marktordnung die Möglichkeit von Gastständen beinhalten?

- a. Wenn ja, in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Ja. Auf der Schranne wird seit zwei Jahren ein dafür geeigneter Platz bereitgehalten, für den sich Interessenten beim Marktamt anmelden können. Für den Grünmarkt ist zu bedenken, dass für die Zufahrt zum Universitätsplatz die Gewährleistung einer Zufahrtsmöglichkeit erforderlich ist (Senkung der Verkehrspoller). Dazu bedarf es eines Gerätes zur Steuerung der Poller, welches mit der Erteilung der Marktberechtigung zu beantragen ist und nur auf Grundlage einer bestehenden Marktberechtigung zur Verfügung gestellt wird. Es gibt aber auch auf dem Grünmarkt Gastplätze, die aus genannten Gründen jedoch etwas längerfristig als auf der Schranne vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich